

Signalnetz - Anschlussgesuch

Bauvorhaben:

PLZ / Gemeinde: 8852 Altendorf Lage – Koordinaten: _____

Strasse / Nr.: _____ Kataster Nr.: _____

Baubeschrieb

Neubau	Umbau	Ausbau	Nachrüstung
Erweiterung	Abbruch	Tech. Anlagen	Andere _____

Nutzung

EFH

Reiheneinfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen

Industrie Gewerbe Gewerbe mit WHG Landwirtschaft

Andere _____

Bemerkungen _____

Allgemeine Angaben:

Bauherrschaft (Name, Adresse) Kontaktperson: _____

_____ Telefon Nr. _____

_____ Natel Nr. _____

_____ E Mail: _____

Installateur (Name, Adresse) Kontaktperson: _____

_____ Telefon Nr. _____

_____ Natel Nr. _____

_____ E Mail: _____

Grundeigentümer (in) (Name, Adresse) Kontaktperson: _____

_____ Telefon Nr. _____

_____ Natel Nr. _____

_____ E Mail: _____



Signalnetz – Anschlussgebühren:

FTTB / UPC	Grundgebühren Zusätzlich je Wohnung / Gewerbe	CHF 1'200.00 CHF 200.00
-------------------	---	-----------------------------------

Neuanschluss

Die EVA erstellt eine Glasfaserleitung bis zum optischen Umwandler. Der Liegenschaftsbesitzer/Grundeigentümer erstellt die Hausinstallation gemäss dem Stand der Technik und der anerkannten Richtlinien und Normen.

FTTH / Fiberstream	Grundgebühren	CHF 1'200.00
---------------------------	----------------------	---------------------

Neuanschluss

Der Liegenschaftsbesitzer/Grundeigentümer erstellt nach Möglichkeit eine Glasfaserleitung vom BEP bis zur optischen Telekommunikationssteckdose (OTO). Diese Leitung bleibt in dessen Besitz. Die EVA erhält für diese betriebsbereite Leitung, inklusive 2 Fasern, das unentgeltliche Nutzungsrecht für eine unbestimmte Zeit. Änderungen und Instandstellungen an dieser Leitung gehen zu Lasten des Eigentümers.

Nachrüstung FTTH	Grundgebühren	CHF 0.00
-------------------------	----------------------	-----------------

Nachrüstung

Der Liegenschaftsbesitzer/Grundeigentümer erstellt eine Glasfaserleitung vom BEP bis zur optischen Telekommunikationssteckdose (OTO). Diese Leitung bleibt in dessen Besitz. Das Anschlusskabel und die OTO-Dose wird von der EVA zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhält die EVA für die betriebsbereite Leitung, inklusive aller Fasern, das unentgeltliche Nutzungsrecht für eine unbestimmte Zeit. Änderungen und Instandstellungen an dieser Leitung gehen zu Lasten des Eigentümers.

Signalnetz – Anschluss Liegenschaft:

Hausanschluss UPC / FTTB	<input type="text"/> Stk Wohn- oder Gewerbeeinheiten
Hausanschluss Fiberstream / FTTH	<input type="text"/> Stk Wohn- oder Gewerbeeinheiten
Nachrüstung Fiberstream / FTTH	<input type="text"/> Stk Wohn- oder Gewerbeeinheiten

Die aktuellsten AGB's sind unter www.evaltendorf.ch einsehbar.

Der unterzeichnende Grundeigentümer bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

